

Märkische Gärtnerpost

Die Monatszeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen

19. Jahrgang/September - Oktober 2020

In Thüringen verwurzelt - in Erfurt zuhause

Die BUGA Erfurt 2021 / 171 Tage Sommerfest mit gärtnerischer Leistungsschau

2021 kommt die (Bundes-) Gartenschau nach Hause, nach Erfurt, in die Stadt, in der bereits im Jahr 1865 die erste internationale Gartenschau stattgefunden hat. Diese Geschichte macht die BUGA 2021 wieder sichtbar und erlebbar - ganz in der Tradition Erfurts als Blumenstadt und als Wiege des Gartenbaus. Denn es waren der Anbau der Waidpflanze, die Begründung des Erwerbsgartenbaus durch Christian Reichart und die Zucht bzw. der Handel mit Blumen- und Gemüsesamen, die Erfurt als Garten- und Blumenstadt erblühen ließen. Erfurter Gartenbauunternehmen haben außerdem die bis heute erfolgreiche Veranstaltungskultur der Gartenschauen begründet. Bereits 1865 und 1876 fanden hier die ersten international bedeutsamen Gartenbauausstellungen statt und in den 1920er Jahren eröffnete auf dem Areal der Festung Cyriaksburg ein Garten- und Landschaftspark. Dieser wurde anlässlich der ersten Internationalen Gartenbauausstellung (iga) 1961 erweitert und ist bis heute eine lebendige Verbindung von Tradition und Moderne.

“Vom 23. April bis 10. Oktober 2021 blüht die Stadt”

Vom 23. April bis 10. Oktober 2021 kehrt die Gartenschautradition als Bundesgartenschau in ihre Heimat zurück und präsentiert sich auf zwei einzigartigen Ausstellungsflächen - dem geschichtsträchtigen Petersberg und dem Gartendenkmal egapark. Der egapark, entstanden mit der iga 1961, ist heute weitaus mehr als ein ehemaliges Gartenschauengelände. Es ist eine lebendige Verbindung von Tradition und Moderne, ein beliebter Freizeitort für alle Altersgruppen, ein einzigartiger Gartenpark mit mehr als einer halben Million Besuchern jährlich. Klosterstandort, Zeitzeuge kurmainzischer Herrschaft und französischer Besetzung - der Petersberg, der zweite BUGA-Standort, hat in seiner langen und wechselvollen Geschichte viele Rollen ausgefüllt. Der beliebte Aussichtspunkt über den Dächern der lebhaften Altstadt wird zur BUGA Erfurt 2021 in einem neuen Glanz erstrahlen.



Deutsches Gartenbaumuseum im egapark

Foto: Ch. Fischer

Die Stadt blüht bis 2021 sprichwörtlich weiter auf und zeigt sich in nie dagewesener Weise - mit Blumenpracht und Pflanzenfülle, mit modernen Ideen, architektonischen Höhepunkten und inspirierenden gärtnerischen Attraktionen und „Blüten ohne Ende“: Mehr als 7.000 Quadratmeter Wechselblumen auf den Ausstellungsflächen, über 5.000 Quadratmeter Staudenbepflanzung, hunderte Rosen-, Dahlien-, Iris-, Pelargonien- und Pfingstrosensorten, dazu wöchentlich wechselnde Blumenschauen, besondere Gehölze und Kübelpflanzen - Blumen auf über 87.000 Quadratmetern. 5.000 Veranstaltungen an 171 Tagen, über 15 Themengärten, Thüringens größter Spielplatz, ein Wissenswald voller Überraschungen. Staunen, erleben, spielen und als Höhepunkt das Danakil entdecken, das zur BUGA neu eröffnete Wüsten- und Urwaldhaus im Herzen des egaparks - zwei Klimazonen rund um ein attraktives Thema, die Strategien von ausgewählten Pflanzen und Tieren im Umgang mit Wasser, in der Dürre und dem Überfluss.

Eine lebens- und liebenswerte Erlebniswelt

Die BUGA in Erfurt wird anders als andere Bundesgartenschauen, sie wird „mehr“: Mehr Blühen. Mehr Stadt. Mehr Pflanzenschau. Mehr grüne Vielfalt. Mehr Familie. Erlebbarer Historie, modernes Stadtleben und natürliche Erholungsanlagen. Immer mehr Menschen, jung wie alt, haben Lust auf

Natur, auf Aktivitäten im Freien, auf alternatives Gärtnern. Öko und Bio, Nachhaltigkeit und Natürlichkeit, Vereinbarkeit von Stadtentwicklung und Naturschutz - die BUGA Erfurt 2021 bringt mehr Grün in die Stadt, lässt Blumen sprechen und fördert die innerstädtische Lebensqualität auch über die eigentliche, 171 Tage andauernde, Ausstellung hinaus. Eine lebens- und liebenswerte grüne Erlebniswelt für Familien, ein Paradies für Kinder, ein Traum für Erwachsene jeden Alters.

Die Garten-, Kultur- und Freizeitangebote der zwei Ausstellungsbereiche sollen die Besucher der BUGA überraschen und begeistern. Dabei werden vor allem Varianten für die Umsetzung aktueller und zukünftiger Ansprüche urbanen Lebens an stadtnahe Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten gezeigt. Dies wird nicht nur durch ein kulturell interessantes Angebot (z.B. im Deutschen Gartenbaumuseum im egapark oder in der Peterskirche auf dem Petersberg), sondern auch durch das Veranstaltungsprogramm unterstützt. Gastronomisch wird auf den Ausstellungsgeländen ein an der regionalen Küche orientiertes Angebot inmitten gewachsener Garten- und Parkanlagen angeboten. Für die Erfurter schafft die BUGA Erfurt 2021 neue und neu gestaltete Freizeiträume und damit dauerhaft mehr Lebensqualität. Abgerundet wird das Ausstellungsangebot durch die einzigartige Erfurter Altstadt.

Eine Oase für JEDERMANN

Das öffentliche Leben ist seit Monaten eingeschränkt, der Urlaub fraglich. Kein Wunder, dass die Nachfrage nach Klein-



garten-Parzellen in die Höhe schnell. Ja, Sie lesen richtig: Die Corona-Beschränkungen haben die Nachfrage nach Kleingärten in Deutschland sprunghaft ansteigen lassen. „Es gibt mindestens eine Verdopplung der Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr“, berichtet der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde als Dachverband von rund 893.000 Kleingarten-Pächtern. Vor allem in Großstädten seien die Gärten begehrt.

Doch warum sind Kleingärten so attraktiv? Schön ist, dass man hier täglich hingehen, dass man die Ruhe genießen kann. Das ist die „eigene“ kleine Oase zur Entspannung, wo man sich wunderbar erholen kann vom Alltag - so hört man es oft. Es stellt sich allerdings die Frage, ob alle Interessenten wirklich einen Schrebergarten suchen, oder einfach nur einen Platz im Grünen.

Denn so ein Garten bringt viel Verantwortung mit sich und macht auch Arbeit. Etwa im Frühjahr den Rasen vertikutieren oder im Herbst alles zurückschneiden. Und zwischendurch im Mini-Gewächshaus Tomaten, Paprika und Schlangengurken pflegen, im Hochbeet die Kohlrabiköpfe gießen und den Apfelbaum schneiden. Dessen sollten sich die Leute bewusst sein. So müsse ein Drittel der Fläche mit Nutzpflanzen - wie Obst und Gemüse - bewirtschaftet werden. Wer das will und kann, der ist bei uns jederzeit willkommen.

Bernd Martin

Bewirtschaftungsmängel in Kleingärten aus gartenfachlicher Sicht



Der Verpächter sollte den Zustand aller Kleingartenparzellen in Abständen kontrollieren und gegebenenfalls auch regulierend eingreifen. Dafür muss er beurteilen können, ob es sich bei unangemessenem Zustand um Pfliegerückstände oder um erhebliche Bewirtschaftungsmängel handelt

Die kleingärtnerische Nutzung ist entscheidend für die Beurteilung, ob die Parzelle ordentlich bewirtschaftet wird. Bei erheblichen Bewirtschaftungsmängeln kann unter Berücksichtigung der Formvorgaben des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) nach einer entsprechenden Abmahnung eine rechtswirksame ordentliche Kündigung gem. § 9 Abs.1 Nr. 1 erfolgen. Im § 9 Abs.1 Nr. 1 BKleingG heißt es: „Der Verpächter kann den Kleingartenpachtvertrag kündigen, wenn:

Kleingartens betreffen, nicht unerheblich verletzt, insbesondere die Laube zum dauernden Wohnen benutzt, das Grundstück unbefugt einem Dritten überlässt, erhebliche Bewirtschaftungsmängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist abstellt oder geldliche oder sonstige Gemeinschaftsleistungen für die Kleingartenanlage verweigert; (...).“

Was sind erhebliche Bewirtschaftungsmängel?

Erhebliche Bewirtschaftungsmängel liegen vor, wenn Spontanvegetation (z.B. Baumsämlinge, Wildpflanzen/Unkräuter, ...) einen Großteil des Gartens einnehmen. Der Garten macht dann einen verwilderten Eindruck und lässt erkennen, dass er über einen langen Zeitraum (mindestens eine Vegetationsperiode) nicht bewirtschaftet wur-

de. Dieser Zustand sollte, in einer Checkliste, erfasst und dokumentiert werden.

Mängel-Checkliste

- herumliegendes Fallobst vom letzten Jahr
- herumliegendes Schnittgut/ organische Reste
- kein Heckenschnitt/Gehölzschnitt in einem Jahr
- flächig mit Wurzelunkräutern verunkrautete Gemüsebeete
- kein erfolgter Rasenschnitt (kniehoch)
- verunkrautete Flächen vor der Parzelle
- keine Bewirtschaftung von Gemüsebeeten
- blühende und aussamende Spontanvegetation
- flächige Verunkrautung
- Überwuchs von Pflanzen zur Nachbarparzelle
- lange kein Ablesen der Wasser- und Stromzähler erfolgt
- Vermüllung der Parzelle
- Verstöße nach der Gartenordnung

Vorschläge zur Vorgehensweise (Auszüge aus der Zeitschrift Fachberater 03/2017)

- Gespräch mit dem Mitglied suchen und Zeitraum zur Beseitigung festlegen

- wiederholte Begehung durchführen
- Erstellen von Fotos und ggf. Zeugen ansprechen
- Aufstellung über die erheblichen Bewirtschaftungsmängel erstellen und dem Mitglied zustellen
- schriftliche Abmahnung mit genauer Zeitvorgabe für die entsprechenden Mängelbhebungen geben.

Die Fristsetzung ist abhängig von den Mängeln und dem Mitglied muss ausreichend Zeit zur Beseitigung eingeräumt werden. Im Abmahnschreiben müssen die Pflichtverletzungen konkret beschrieben werden. Es sollten ferner die zu leistenden Arbeiten aufgeführt sein, mit denen der Pächter seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen muss. Ferner sollten weitere Konsequenzen und ggf. Rechtsschritte im Falle der Nichterfüllung enthalten sein, etwa die Frist zur Kündigung des Kleingartenpachtvertrages. Falls keine Beseitigung der Mängel erfolgt, sollte nach genauer Abwägung der Pachtvertrag gekündigt werden. Die gesetzlichen Fristen und Vorgaben zur schriftlichen Kündigung sind einzuhalten. Die Kündigung ist nur zum 30. November eines Jahres zulässig; sie hat spätestens am dritten Werktag im August zu erfolgen.

SVEN WACHTMANN

LANDESGARTENFACHBERATER BERLIN

IMPRESSUM

„Märkische Gärtnerpost“ – Die Zeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen.

HERAUSGEBER: „medienPUNKTpotdam“ – DAS JOURNALISTENBÜRO GbR, Zeppelinstr. 7 in 14471 Potsdam. H. Jo. Eggstein und Bernd Martin – Geschäftsführung.

Die „Märkische Gärtnerpost“ wird von Kreis- und Bezirksverbänden der Garten- und Siedlerfreunde im Land Brandenburg, von Anzeigenkunden und Sponsoren unterstützt.

REDAKTION: „Märkische Gärtnerpost“. Bernd Martin (v.i.S.d.P.); Sophie Sumburane (Grafikdesign); Michael Berthold; Magda Gressmann; Jens Hörnig; Gertraud Schiller (RedakteurInnen). Tel: 0176 32793659; email: redaktion-gaertnerpost.vgs@gmx.de. Die „Märkische Gärtnerpost“ erscheint in den Monaten März – Oktober für 20.000 LeserInnen.

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als Stellungnahmen der Gartenverbände oder der Redaktion gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung der/des VerfasserIn dar. Für unverlangt eingesandte Texte und/oder Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Für die Veröffentlichung von Leserpost behält sich die Redaktion das Recht sinnvoller Kürzungen vor.

DRUCK: Nordkurier Druck GmbH & Co. KG

EINER KAROTTE SEI DANK



Ein 79-jähriger Mann aus Bad Münstereifel verliert bei der Gartenarbeit seinen goldenen Ehering. Drei Jahre später taucht der Ring wieder auf: Dank einer Karotte!

Wie der WDR berichtete, hatte der heute 82-jährige Rentner seinen Ehering verloren, als er Saat in seinem Garten ausbrachte. Zu allem Übel soll sich das Unglück kurz nach der Goldenen Hochzeit mit seiner Frau zugetragen haben.

Die nahm den Verlust dem Bericht zufolge allerdings gelassen: "Der kommt

schon wieder", soll sie ihren Mann beruhigt haben. Und wie so oft behielt die bessere Hälfte am Ende Recht.

Ein halbes Jahr nachdem die Frau verstarb, tauchte der Ring tatsächlich wieder auf - im Garten, eingewachsen in eine Karotte, die das goldene Symbol der Liebe nach drei Jahren wieder ans Tageslicht und so zurück zu seinem Besitzer brachte (FOTO).

So was nennt man wohl "Goldene Ernte"!

Neues Rathaus in historischem Ambiente

Am Montag, den 05. Oktober 2020, hat das Neue Rathaus Bernau nach rund dreijähriger Bauzeit für alle seine Tore in der historischen Altstadt öffnen können. Hunderte Menschen nutzten bereits am Einheits-Feiertag die Möglichkeit, sich den neuen Sitz der Bernauer Verwaltung anzuschauen. Nach Informationen aus dem Rathaus kostete der Bau alles in allem 20 Millionen Euro. Die Hälfte der Summe seien Fördermittel, erklärte Bürgermeister André Stahl (DIE LINKE).



Müssen wir umdenken?

Wie wirkt sich der Klimawandel auf den unsere Gärten aus? Müssen wir jetzt anders pflanzen? Müssen wir umdenken?

Diese Fragen bekommt man gerade täglich gestellt. Und die Antwort ist: ja und nein. Ja, wir müssen genau schauen wo wir was pflanzen. Und nein, das ist nicht neu, das war schon immer eine gute Idee! Der richtige Standort war schon immer absolut entscheidend für die Gesundheit von Pflanzen. Und wurde viel zu oft nicht richtig berücksichtigt. Solche Fehler werden uns in Zukunft schneller bewusst werden. Denn eine Pflanze für den Halbschatten oder Schatten wird solche Hitzeperioden wie dieses und Letztes Jahr an einem sonnigen Standort nicht mal im ersten Jahr überleben. Bisher war es so, dass die Pflanzen erst in den Folgejahren Schwäche zeigten.

Noch mehr müssen wir uns also VOR dem Pflanzenkauf Gedanken machen. Große Teile meines Gartens liegen in der vollen Sonne und ich gieße Stauden und Gräser nie, auch nicht in diesen heißen Tagen. Die Pflanzen vertragen die Hitze sehr gut, da sie absolut trockenheitsverträglich sind.



Teppich: Japan Segge

Welche Pflanzen eignen sich für trockene Beete?

Für sonnige Standorte ist es tatsächlich gar nicht so schwer trockenheitsverträgliche Pflanzen zu finden.

Viel schwieriger ist es, Pflanzen zu finden, die im Schatten wachsen UND Trockenperioden gut aushalten. Hier wachsen zum Beispiel Heuchera (gilt offiziell nicht als trocken tolerant, ist es bei mir aber definitiv), Wolfsmilch (*Euphorbia amygdaloides* ssp. *Robbiae*), Teppich Japan Segge (*Carex foliosissima* 'Silver Sceptre') und Taubnessel (*Lamium*)



Schwefelfarbene Elfenblume

Und natürlich die Elfenblume (*Epimedium*). Sie ist eben einfach toll: immergrün, dankbar und schön.

All diese Pflanzen kann man auch flächig pflanzen, was den Vorteil hat dass der Boden nicht so schnell austrocknet, weil er bedeckt ist.

Die Bäume leiden teilweise extrem unter der Hitze. Da der Grundwasserspiegel schon im letzten Jahr so abgesunken ist, schaffen es mancherorts auch die tiefen Wurzeln nicht mehr genug Wasser zu finden, um den Baum gut zu versorgen. So geschwächt ist

er leichte Beute für Pilze und andere Krankheitserreger. Kontrollieren Sie deshalb Ihre Bäume regelmäßig auf Schadbilder: gibt es welke Äste? Ist die Rinde angegriffen oder blättert ab? Besonders bei großen Bäumen ist Vorsicht angebracht, sie sollten schon aus Sicherheitsgründen regelmäßig überprüft werden



Euphorbia Amygdaloides

Und hier müssen wir definitiv umdenken: unser Umgang mit Bäumen sollte sich dringend ändern. Denn sie sind unsere natürlichen Klimaanlage. In den heißen Tagen wurde uns bewusst, wie wichtig jeder Baum und jeder Strauch ist. Wir suchen den Schatten, egal ob auf dem Parkplatz oder im Garten.

Vergessen sind die Klagen über den Laubfall im Herbst: jetzt schätzen wir jedes Blatt, dass uns nicht nur Schatten spendet, sondern Sauerstoff bildet. Bäume geben einen Großteil des Wassers den sie aufnehmen wieder ab. Und sorgen damit für ein besseres Klima. Freuen wir uns also über unsere Bäume, pflegen wir sie und pflanzen wir neue!

Finissage zur "spektrale 9" in Luckau

Am 17. September 2020 endete die „spektrale 9 – 2020: Flüchtlinge und Vertriebene – ein zeitloses Feindbild?“ in Luckau. Unter dem hochaktuellen Titel „Flüchtlinge – ein zeitloses Feindbild?“ zeigte sie zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Luckau im Landkreis Dahme-Spreewald. Der Landkreis Dahme-Spreewald und die Stadt Luckau zeigten zum neunten Mal zeitgenössische Bildende Kunst im öffentlichen Raum. Unter dem Titel „Flüchtlinge – ein zeitloses Feindbild?“ wurde mit künstlerischen Mitteln gezeigt, dass das Thema Migration als historische Gegebenheit nicht neu ist, die Dimension von Flucht und Vertreibung während des Vernichtungskrieges des nationalsozialistischen deutschen Staates und nach dem Zweiten Weltkrieg hingegen schon. Unter Rückbezug auf die verbürgten und in ihrer Rück-



sichtslosigkeit wesentlich von Hitler und Stalin initiierten Vertreibung großer Bevölkerungsgruppen vor und nach 1945 steht die Vertreibung von Deutschen, Polen und Ukrainern infolge der Neuaufteilung Mittel- und Osteuropas durch die Alliierten im Mittelpunkt der

künstlerischen Auseinandersetzungen. Von den Ereignissen nach 1945 bis zu den berechtigten Ängsten und geschürten Befürchtungen in unserer gegenwärtigen Mehrheitsgesellschaft soll der Bogen geschlagen werden, der allgemein-grundsätzliche und Einzelercheinungen in ihrer sozialen und zeithistorischen Differenziertheit zum Gegenstand einer durch Kunstobjekte angestoßenen gesellschaftlichen Debatte macht, die wir heute unter anderen Umständen, aber mit vergleichbaren Symptomen, wieder erleben.

Im weiteren Verlauf des Programms wurde der Kunstpreis „SPEKTRA“ verliehen. Das Theaterstück der Theaterloge Luckau - „Geschichten aus der Luckauer Nachkriegszeit“ – und der abschließende DEFA-Filmklassiker „Die Abenteuer des Werner Holt“ (DDR 1965) rundeten das Programm ab.

Witzig – witzig – diese Calauer

Durchsage in einem Kaufhaus: Liebe Kundinnen, Waren, die Ihr Mann am Samstag allein gekauft hat, können am Montag zwischen neun und zwölf zurück gegeben werden.

*

Eine alte Dame zum Verkäufer: „Ich möchte gern einen Fernseher kaufen.“ Der Verkäufer fragt: „Gerne, welches Modell darf es denn sein?“ Daraufhin die alte Dame: „Eines, das ohne Sportsendungen läuft!“

*

Helga kommt vom Supermarkt zurück und berichtet ihrem Mann empört: „Stell dir mal vor Herbert, eine Verkäuferin hat mich vor allen Leuten ein Tratschweib genannt.“ Darauf Herbert: „Dann geh halt nicht hin, wo dich alle kennen!“

*

Verfroren und stinksauer rudert ein Briefträger bei eisigem Wetter zum Leuchtturm raus, weil er für den Wärter eine Postkarte hat. Meint der Leuchtturmwärter: „Wenn du jetzt maulst, abonniere ich die Tageszeitung.“

*

Komischerweise bekommt man nur noch Socken und Krawatten zu Weihnachten geschenkt, ungefähr zur selben Zeit, wo man aufhört, an den Weihnachtsmann zu glauben. Ich glaube, Santa Claus ist jemand, der schnell beleidigt ist, oder?

*

Zwei alte Katzen sitzen auf einem Vogelkäfig. Da sagt die eine zur anderen: „Schau mal, der ist ja ganz grün.“ Die andere Katze erklärt: „Das ist ja auch ein Kanarienvogel.“ „Da wäre ich mir nicht so sicher, vielleicht ist er einfach noch nicht reif?“, erwidert die erste.

*

Der Chef kommt nach dem Wochenende ins Büro und fragt: „Fräulein, was steht denn in dieser Woche so alles im Kalender?“ Nach kurzem Überlegen antwortet die Sekretärin: „Montag, Dienstag, Mittwoch, ...“

*

Das Ehepaar feiert den 25. Hochzeitstag und geht in ein teures Restaurant. Der Ehemann fragt den Kellner: „Welchen Wein würden Sie uns zu unserem Hochzeitstag empfehlen?“ Antwortet der Kellner: „Das kommt ganz darauf an, wollen Sie feiern oder vergessen?“

Heckenschnitt - ab Oktober wieder erlaubt

LAUT GESETZ (§ 39 Abs. 5 BUNDESNA-TURSCHUTZGESETZ (BNatSCHG)) IST ZWISCHEN DEM 1. MÄRZ UND DEM 30. SEPTEMBER DER HECKENSCHNITT IN DEUTSCHLAND VERBOTEN. IN DIESEM ZEITRAUM DÜRFEN HECKEN, STRÄUCHER, GEHÖLZE SOWIE GEBÜSCHE UND LEBENDE ZÄUNE NICHT STARK GESCHNITTEN ODER GAR ENTFERNT WERDEN. DURCH DAS GESETZ SOLLEN VÖGEL UND INSEKTEN GESCHÜTZT WERDEN.

Welche Hecken und Pflanzen sind von dem Verbot betroffen?

Das Verbot betrifft vor allem Gewächse, die in freien Landschaften sowie Wohngebieten beziehungsweise Siedlungsbereichen stehen. Sie dürfen nicht radikal geschnitten, gerodet oder gar zerstört werden. Zudem sind nur bestimmte Hecken und Sträucher von der Regelung betroffen. Hierzu zählen: Hecken und Büsche; Wallhecken (Erd- und Steinwälle, die von Gehölz bewachsen sind); Sträucher und Gebüsche mit einem kleinen Stamm; Röhricht und Schilfrohr; lebende Zäune (Weidezaun, Kirschlorbeeren, kleine Fichten, die als Sichtschutz dienen).

Für Haus- oder Kleingärten gibt es Ausnahmen, allerdings sollten Sie dabei ebenfalls den Tierschutz beachten (§ 39 Bundesnaturschutzgesetz). Haben sich Tiere in den Pflanzen bereits einen Nistplatz gesucht, dürfen Sie auch hier keinen Heckenschnitt durchführen.

Warum ist das Heckenschneiden verboten?

Durch das Gesetz sollen vor allem die Brut- und Niststätten vieler Tiere wie beispielsweise heimischer Vögel und Insekten geschützt werden. Aufgrund der veränderten Landwirtschaft gibt es nur noch wenige, natürliche Brutstätten, die ihnen entsprechenden Schutz vor Feinden und der Umwelt bieten. Die Tiere haben es zunehmend schwer, geeignete Plätze zu finden. Es ist also wichtig, auch als Hobbygärtner, die Nistplätze auf privatem Gelände ausreichend zu schonen und zu schützen.

Was passiert bei einem Verstoß?

Ein Verstoß gegen das Gesetz gilt als Ordnungswidrigkeit und wird entsprechend geahndet. Die Höhe des Bußgelds ist von Bundesland zu Bundesland verschieden und auch von der Höhe der Hecke abhängig. So kann für das Beschädigen oder Beseitigen einer Hecke in entsprechenden Gebieten teilweise bis zu 15.000 Euro fällig werden.



Mann schneidet Hecke: Wer Hecken oder Sträucher stark beschneiden will, darf das jetzt bis Ende Februar wieder tun. (Quelle: Getty Images)

In Mecklenburg-Vorpommern droht sogar eine Strafe von bis zu 100.000 Euro.

Welche Arbeiten sind erlaubt?

Auch wenn die Vorgaben im BNatSchG sehr streng sind, ist ein schonender Pflege- und Formschnitt im Frühling und Sommer gestattet. Allerdings nur, wenn es der Pflanze und ihrem Wachstum zu Gute kommt und Sie dadurch unerwünschten Wildwuchs eindämmen. Das bedeutet beispielsweise, dass Sie Sträucher und Hecken zurückschneiden dürfen, wenn Sie dadurch die Verkehrssicherungspflicht bewahren. Ragen also die Äste auf den Gehweg oder die Fahrbahn und werden dadurch Verkehrsteilnehmer gefährdet, dürfen Sie zur Schere greifen.

Zur Verkehrssicherungspflicht zählt ebenfalls das Beseitigen von Schäden durch Stürme und anderen Witterungsbedingungen. Droht durch ein abgeknicktes oder herausgerissenes Pflanzenteil eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer oder Anwohner, muss also ein Heckenschnitt durchgeführt werden. Ebenfalls gestattet ist der Pflegeschnitt für Obstbäume und -gehölze. Wichtig ist hierbei jedoch, dass Sie darauf achten, Nist- und Brutstätte von Vögeln und Insekten durch Ihre Arbeiten nicht zu stören oder gar zu gefährden. Darüber hinaus dürfen teilweise naturnahe Hecken, wie beispielsweise Schwarzer Holunder oder Hagebutte, auch zwischen März und September

geschnitten werden. Achten Sie auch hier auf das Tierwohl.

Sollten Sie vorsorglich zur Schere greifen?

Das Gesetz bedeutet nicht, dass Sie Ihre Hecken vorsorglich – also vor dem 1. März – entsprechend stark stutzen, zurückschneiden oder gar roden müssen, damit Sie die in den Nachbarrechtsgesetzen der Bundesländer bestimmte Maximalhöhen für Hecken, Sträucher und Sichtschutze einhalten. Das entschied das Landgericht Freiburg (Az.: 3 S 171/16) in einem Urteil. Zudem sei das Wachstum der Pflanze nicht vorhersagbar, sodass ein vorsorglicher Schnitt nicht praktikabel sei.

Welche Rolle spielt das Wetter beim Zuschnitt?

Neben dem gesetzlich geregelten Zeitraum für einen Hecken- und Baumschnitt sollten Sie auch die Witterungen beachten. Entfernen Sie Äste, Zweige und andere Pflanzenteile ohne auf die Jahreszeit zu achten, kann dies dem Gewächs enorm schaden. Achten Sie vor allem auf die Außentemperatur. Droht im Frühjahr noch Frost, kann ein Form- oder Pflegeschnitt der Pflanze schaden. Warten Sie mit Ihren Maßnahmen lieber, bis die Temperaturen konstant über zehn Grad Celsius liegen. Aber auch im Spätsommer sollten Sie nicht zu früh zur Schere greifen – beispielsweise wenn die Tem-

peraturen noch zu hoch sind. Andernfalls können Triebe schnell stark austrocknen. Halten Sie sich an folgende Ratschläge:

Schneiden Sie sommergrüne Hecken im Spätherbst. Achten Sie dabei darauf, dass die Pflanze noch genügend Zeit zum Regenerieren hat, damit keine Frostschäden drohen.

Nadelhölzer und immergrüne Hecken werden am besten im Frühjahr geschnitten, sobald es mehrere frostfreie Tage hintereinander gibt.

Damit Hecken und Sträucher richtig gedeihen und wachsen, brauchen sie eine entsprechende Pflege. Achten Sie darauf, die richtigen Äste abzuschneiden und das optimale Werkzeug zu nutzen. Es sollte möglichst scharf und schmutzfrei sein, damit die Schnittkanten sauber sind und keine Bakterien und Schädlinge in die nun neu entstandene Wunde dringen können.

Bei jungen Pflanzen sollten Sie zudem nicht zu viel entfernen, da sonst das Wachstum negativ beeinflusst wird oder gar ausbleiben kann.

Verwendete Quellen: Bundesnaturschutzgesetz / Nachrichtenagentur dpa

Gärtnern ist die beste Medizin Fitness und Erholung im Doppelpack!

Das eigene gepachtete Fleckchen Grün ist durch die Corona-Pandemie für viele Menschen als Ausgleich zu den Ausgangsbeschränkungen deutlich in den Vordergrund gerückt und hat damit zu einem ganz neuen Natur- und Gartenbewusstsein bei den Deutschen geführt. Im Garten gibt es das ganze Jahr über genug zu tun. Neben dem wöchentlichen Rasenmähen sind Böden zu lockern und zu düngen, Rosen zu schneiden und natürlich Unkräuter zu jäten.

Das Gärtnern an der frischen Luft wirkt mit all seinen Düften, Formen und Farben wie ein Gesundheitselixier auf Körper und Seele. Beim Graben, Bücken oder auch Heben werden vielfältige Muskelgruppen beansprucht und dadurch trainiert. Die Bewegung an der frischen Luft wirkt wie ein mäßiges Ausdauertraining, stärkt Herz und Kreislauf und – und lässt zudem die eventuell angefüllten „Corona-Kilos“ schmelzen.

Untersuchungen haben ergeben, dass schon 20 Minuten Gartenarbeit wie ein Miniurlaub wirken können: Stresshormone werden abgebaut und die Konzentrationsfähigkeit gefördert. Darüber hinaus wird das Immunsystem gestärkt und durch das Tageslicht kann der Körper das für den Knochenaufbau so wichtige Vitamin D bilden. Damit sich diese positiven Effekte auf die Gesundheit nicht ins Gegenteil verkehren, hier einige Tipps zur Sicherheit bei der Gartenarbeit: **Arbeiten Sie Rückenschonend!**

Sorgen Sie für einen steten Wechsel der Körperhaltung zwischen stehend, gebückt und kniend.



Den Garten winterfest machen

Ideal für den Rücken sind Hochbeete. Und zum Bewässern von Pflanzen lieber die Gießkanne nur halb füllen und dafür öfter gehen. Das trainiert obendrein die Beinmuskulatur und bringt den Kreislauf in Schwung.

Beugen Sie Verletzungen vor!

Insbesondere vor Stich- und Schnittverletzungen brauchen die Hände besonderen Schutz. Spezielle Gartenhandschuhe sind dafür unverzichtbar. Sie verhindern auch das Eindringen von Viren und Bakterien in die Haut und schützen vor allergischen Reaktionen auf bestimmte Pflanzenstoffe.

Überprüfen Sie Ihren Impfschutz gegen Wundstarrkrampf (Tetanus)!

Der Tetanus-Erreger kommt in Erde und häufig in Tierkot vor. Typisch für die Übertragung sind

fe und Atemprobleme aus, sondern kann lebensbedrohlich sein. Werfen Sie daher unbedingt einen Blick in Ihren Impfpass, denn nur die Tetanus-Schutzimpfung bietet ausreichenden Schutz vor der Infektion. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt diese Impfung ausnahmslos allen Menschen. Nach der Grundimmunisierung meist im Säuglingsalter sollte die Tetanus-Impfung alle zehn Jahre aufgefrischt werden.

Achtung Zecken!

Sie lauern auch in diesem Sommer wieder zahlreich nicht nur in Wäldern und auf Wiesen, sondern auch in heimischen Gärten – mit Vorliebe in Sträuchern und auf hohem Gras. Mit ihrem Biss übertragen sie Viren und Bakterien und können damit die gefährliche Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (Hirnhautent-

zündung) auslösen. Eine Impfung gegen Zecken ist eine Möglichkeit, sich vor den Blutsaugern zu schützen. Sie deckt jedoch nur einen Teil der Erreger ab. Zum Schutz am besten lange Kleidung tragen, Zeckenschutzmittel auftragen und nach der Arbeit im Garten den Körper auf Zecken absuchen. Sollten Sie eine Zecke entdecken, ist diese rasch mit einer Pinzette zu entfernen.

Ein Virus kommt selten allein: Vorsicht vor Hantaviren!

Als wenn der Corona-Virus nicht schon genug wäre, lauert im Garten mit dem Hantavirus eine weitere – zwar seltene – aber dennoch nicht zu unterschätzende Gefahr einer Virus-Infektion. In Deutschland wird der Hantavirus meist durch Speichel und Fäkalien der Rötelmäuse übertragen, die sich gern in Gartenschuppen und -häusern aufhält. Eine Infektion macht sich unter anderem mit abrupt einsetzendem Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen und einem Blutdruckabfall bemerkbar, akut können auch die Nieren geschädigt werden. Wenn jetzt Aufräumarbeiten im Gartenschuppen anstehen, schützen Sie sich unbedingt mit Einmalhandschuhen. Auch ein Mund- und Nasenschutz sollte getragen werden, da sich das Virus auch über die Atemwege verbreitet. Tipp: Damit kein Staub aufgewirbelt wird, feuchten Sie die zu reinigenden Flächen mit einem Sprühgerät ein. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt darüber hinaus, die verschmutzten Flächen nach dem Reinigen zu desinfizieren.

b.m.

Lavendelschnitt: Die drei häufigsten Fehler

Rund um das Schneiden eines Lavendels gibt es viele Empfehlungen. Vermeiden Sie diese Fehler, haben Sie lange Freude an Ihren herrlich duftenden Pflanzen.



Regelmäßiger Rückschnitt hält Lavendel in Form und sorgt für kompakte, blühfreudige Pflanzen – sofern er richtig durchgeführt wird.

Der mediterrane Lavendel ist ein wahrer Trockenkünstler, der uns im Sommer mit seinen blauvioioletten Blütenwolken verzaubert. Beim Schneiden eines Lavendels sind sich jedoch einige Hobbygärtner unsicher: Soll man die Duft-

pflanzen überhaupt schneiden? Und wenn ja, wann und wie? Wir stellen die häufigsten Fehler beim Lavendelschnitt vor – und verraten Ihnen, wie man sie vermeidet.

Fehler 1: Lavendel gar nicht schneiden

Ein erster Fehler wäre es, dass Schneiden eines Lavendels komplett zu vernachlässigen. Denn sowohl für Lavendel im Topf als auch im Beet gilt: Lässt man die Halbsträucher mehrere Jahre einfach wachsen, vergeisen sie von unten her. Sie werden im Laufe der Zeit immer struppiger, blühfaul und fallen unschön auseinander. Von sich aus bilden die verholzten Äste keine

neuen Triebe und selbst nach einem Rückschnitt treiben sie nur widerwillig wieder aus. Man sollte daher rechtzeitig aktiv werden und mit einem regelmäßigen Schnitt dafür sorgen, dass die Pflanzen kompakt bleiben und sich gut verzweigen.

Damit ein Lavendel reich blüht und gesund bleibt, sollte man ihn regelmäßig schneiden. Wir zeigen, wie's geht.

Fehler 2: Lavendel ins alte Holz schneiden

Ein Rückschnitt ist zwar wichtig – er darf aber auch nicht zu tief ausfallen. Schneidet man ins alte Holz der Halbsträucher, treiben sie meist gar nicht mehr neu aus. Egal, ob beim Frühjahrs- oder Sommerschnitt: Achten Sie unbedingt darauf, dass immer ein kurzer Abschnitt der letztjährigen Triebe mit ein paar Blättern erhalten bleibt.

Bewährt hat sich die Ein-Drittel-Zwei-Drittel-Methode: Nach der Blüte im Sommer schneidet man alle Triebe um etwa ein Drittel zurück, im Frühjahr wird Lavendel um zwei Drittel eingekürzt.

Fehler 3: Falscher Schnitzeitpunkt

Auch beim genauen Zeitpunkt des Schnitts muss man etwas aufpassen: Schneidet man Lavendel zu früh im Jahr, kann es zu Frostschäden kommen. Greifen Sie daher erst zur Garten- oder Heckenschere, wenn keine Dauerfröste mehr zu erwarten sind – je nach Region kann das im März oder April der Fall sein. Warten Sie auch im Sommer nach der Blüte im Juli und August nicht zu lange mit dem Rückschnitt: Schneidet man zu spät, kann der Neuaustrieb nicht mehr ausreifen und ist dann ebenfalls anfällig für Frostschäden.

Blumenzwiebeln richtig kultivieren

Im Herbst ist Pflanzzeit für Tulpen, Narzissen, Krokus, Hyazinthen, Schneeglöckchen, aber auch seltener kultivierter Arten, wie z. B. Zierlaucharten, Lilien, Anemonen, Herbstzeitlose, Fritillarien, Kaiserkronen und andere.

Der Handel bietet jetzt ein breites Sortiment an.

All diese Blumenzwiebeln und Knollen bieten uns vielseitige Gesattungsmöglichkeiten für Rabatten, Terrassen, Balkonkästen oder Kübelbepflanzungen. Die handelsüblichen Packungen enthalten zumeist einige wichtige Hinweise für den Pflanzzeitraum und die Pflanztiefe der Zwiebeln und Knollen. Entsprechend ihrer geografischen Herkunft sind die genannten Arten in unserem Klima winterfest. Dennoch gilt es in Vorbereitung des Pflanzens einige Hinweise zu beachten, denn einzelne Arten stellen besondere Ansprüche an den Standort und den Boden. Generell sind Standorte mit Staunässe nicht geeignet.

Andernfalls kann eine Bodendrainage in 30 cm Tiefe Abhilfe schaffen.

Auch Wühlmäuse und Ratten sind eine Gefahr. Sie können besonders im Winterhalbjahr unbemerkt Tulpen, Hyazinthen und Krokus vernichten. Dagegen meiden sie jedoch Kaiserkronen, Herbstzeitlose, Fritillaria und Zierlaucharten. Pflanzschalen können helfen, diese



Schädlinge fernzuhalten.

Einige Pflegetipps möchte ich nennen, die für alle diese Arten zutreffend sind. Der Boden sollte gut gelockert und nach dem Umgraben eine Tage abgesetzt sein. Andernfalls verändert sich die empfohlene Pflanztiefe und die Zwiebeln liegen später obenauf. Stallmistgaben sind nicht erwünscht, Hornspäne als Vorratsdünger jedoch sehr wachstumsfördernd. Für die Pflanzarbeit ist ein Zwiebelplaner sehr praktisch, weil damit größere Zwiebeln, wie Lilien, Hyazinthen oder Tulpen besser auf die empfohlene Pflanztiefe und den richtigen Abstand gesetzt werden können. Große Sortimente wirken effektiv, wenn sie

in Gruppen gepflanzt, nach Farbkombinationen ausgewählt und Blühzeitpunkt kombiniert werden. Für Gruppenpflanzungen unterschiedlicher Arten empfehle ich zuerst die Pflanzfläche insgesamt abzuschaukeln, den Aushub auf einer Folie oder Behältnis abzulagern, Hornspäne leicht einzuarbeiten, um danach die richtige Pflanztiefe und den Abstand der Zwiebeln zueinander festzulegen. Die Blumenzwiebeln sollen sich nicht berühren. Danach den Boden auffüllen und leicht andrücken.

Bis Ende Oktober sollte die Pflanzung erfolgt sein. Damit geben wir den Setzlingen genügend Zeit zum Anwachsen, bevor der erste Frost kommt. Eine spätere

Pflanzung ist noch möglich. Sie birgt, je nach Bodenart und Wasserhaushalt aber das Risiko, dass ungenügend Wurzeln ausgebildet und damit Blüten stecken bleiben oder ungleichmäßig zur Blüte kommen. Eine Mulchabdeckung der Pflanzflächen kann auf sandigen, wasserfernen Böden von Vorteil sein, damit Grundwasser oder Regenwasser nicht verdunstet. Aber Vorsicht beim Auftreten von Wühlmäusen. Diese würden unbemerkt Schaden anrichten. Abschließend noch einige Gedanken zu unseren herbstblühenden Knollen, wie z. B. Dahlien, Gladiolen, Canna Montbretien oder Knollenbegonien. Je nach Standort können diese noch bis in den Spätherbst hinein blühen. Der erste Frost wird aber die Blütenpracht beenden. Für den Pflanzenfreund ist es dann an der Zeit, die Knollen herauszunehmen, geschützt abtrocknen lassen und so einzulagern, dass diese ohne Fäulnis oder Frostschäden überwintern. Spezielle Fachliteratur und der Gedankenaustausch mit erfahrenen Gartenfreunden ist dabei hilfreich, auch diese Blumenknollen über viele Jahre erfolgreich zu kultivieren.

GÜNTER STEINKOPF

Was ist los in unserem Verein?



Frei nach dem Titel „Es geht voran“ von der Gruppe Fehlfarben aus den 80ern folgten am Samstag, den 19.9.2020, über 70 Gartenfreunde und -freundinnen der Einladung des Vorstandes zu einem Grillnachmittag mit Pläuschchen.

Ziel unseres Miteinanders war, durch Gespräche herauszufinden, ob über-

haupt und in welchem Umfang ein gemeinsames aktives Vereinsleben gewünscht wird. Der neu gewählte Vorstand benötigt dieses Feedback um einzuschätzen, wie viel es lohnenswert ist, Freizeit und Energie für unseren Verein zu investieren. Somit wurden an diesem Samstag vorerst die Weichen gestellt.

Fakt ist, die 189 Mitglieder unseres Vereins werden sich hauptsächlich in kleineren gemeinsamen Interessengruppen finden. Das ist auch gut so. Dadurch wird die Zufriedenheit der Gartenfreunde und -freundinnen besser ausbalanciert. Fakt ist auch, dass alle Anwesenden tatsächlich an dem Erhalt des Vorstandes interessiert sind und das Minimum an Beitrag dazu leisten wollen: sich an Satzung und Gartenordnung halten. Allein dadurch stärken und unterstützen sie aktiv die Vorstandsarbeit. Einige Ideen der Gartenfreunde und -freundinnen wurden aufgegriffen und werden je nach Möglichkeit unterstützt. Wichtig ist dabei immer, dass die interessierten Gartenfreunde und -freundinnen dabei die alleinige Organisation und Durchführung der gewünschten Umsetzung ihrer Ideen behalten. Somit können sich die Mitglieder des Vorstandes und die Vereinsmitglieder prima ergänzen. Vorstandsmitglieder sorgen für das for-

melle Notwendige, um die Existenz des Vereines zu sichern. Und Mitglieder können gemeinsam für das Vereinsleben sorgen. Das passt.

Den Querulanten, da waren sich alle Anwesenden einig, werden zukünftig die entstehenden Mehraufwendungen zweckgebunden in Rechnung gestellt. So dass dieses Geld für schöne Gemeinschaftsstunden allen zugute kommt. Begrüßt wurden unter anderem die Ideen des Pflanzen- und Knollentausches untereinander, des Gemeinschaftsgartens für Senioren, das Wiederbeleben des Dart-Clubs, das Miteinander-Helfen durch Menschen mit Migrationshintergrund und noch andere Unternehmungen. Lassen wir uns überraschen! Vielen Dank für Eurer Interesse, es hat Spaß gemacht!

IN UNSERER ALLER SINNE.
KGA PUNIKA E.V., LÜBBEN, DER VORSTAND

Seniorengärten fürs Gärtnern im Alter

Ein Erfahrungsbericht aus dem Landesverband der Gartenfreunde Schleswig-Holstein

Auch Kleingärtner müssen irgendwann einsehen, dass sie alt werden. Die Arbeiten auf der Parzelle fallen schwerer – das Bücken, Heben, Tragen und Knien bereitet immer mehr Mühe, und viele ältere Gartenfreunde sind irgendwann auf Hilfe angewiesen. Die meisten müssen dann früher oder später ihren Kleingarten an den Verein zurückgeben. Kein leichter Schritt, schließlich gibt man nicht „nur“ sein liebstes Hobby auf, sondern verliert auch soziale Kontakte und sein selbst geschaffenes kleines Paradies.

Gemeinschaftliche Seniorengärten sind eine Möglichkeit, weiter gärtnern zu können – auch wenn die Kraft nicht mehr ausreicht, um die eigene Parzelle zu bewirtschaften. Hier pachten mehrere Senioren gemeinsam eine Parzelle, die speziell fürs Gärtnern im Alter ausgelegt ist. So haben sich auch Gartenfreunde des Kleingärtnervereins „Marli“ vor Kurzem zusammengetan, um eine Parzelle gemeinsam zu pachten.

Barrierefrei und altersgerecht

Die fünf Männer und eine Frau wollen ihren neuen Kleingarten altersgerecht umgestalten: Mehrere Hochbeete, die für ältere Kleingärtner gut zu bewirtschaften sind, stehen dort bereits. Gefährliche Stolperfallen, wie Stufen oder Absätze, sollen demnächst entfernt werden, sodass der Kleingarten barrierefrei wird. Die Wege werden verbreitert, die



Hochbeet zu vermieten – die Gartenfreunde des KGV „Preetz“, im Bild mit Sponsor, machen es möglich
Foto: der reporter

Beete verkleinert, überalterte Obstgehölze über 2,50 m Höhe entfernt.

Mit dem Einsatz von Mulch soll Wildkräutern möglichst wenig Platz gelassen werden. Beim Anbau von Obst und Gemüse wird darauf geachtet, dass die Ernte und die Pflege der Pflanzen möglichst einfach sind. So können Stangenbohnen, rankende Freilandgurken und Erdbeeren von einer Erdbeerpyramide bequem im Stehen geerntet werden. Die Senioren wollen sich auch neue Arbeitsgeräte anschaffen: Schwere Geräte werden durch leichte ersetzt, deren Stiellänge das Arbeiten in einer aufrechten Körperhaltung ermöglicht. Als Ansprechpartner für den Verein haben die Senioren einen Obmann gewählt.

Hochbeete mieten

Einen Schritt weiter ist man beim Kleingärtnerverein „Preetz“. Dort hat man im vergangenen Herbst einen Seniorengarten eröffnet, für den jetzt Interessenten gesucht werden. „Wir haben einen Generationswechsel, immer mehr Gartenfreunde können ihre Parzelle nicht mehr alleine bewirtschaften, wollen aber trotzdem noch Obst und Gemüse anbauen. Aber vor allem hat das Gärtnern im Verein ja auch eine soziale Funktion – man vereinsamt so nicht in seiner Wohnung“, erklärt Wolf-Rüdiger Hahn, Vorsitzender des Vereins.

„Wir hatten eine Parzelle in Hanglage, die total verwildert war, alles war zugewuchert, der Rasen komplett verfilzt. In über 2000 Arbeitsstunden haben wir

die Parzelle hergerichtet, Terrassen angelegt und Hochbeete errichtet, das war enorm viel Arbeit und wäre ohne die Hilfe von Sponsoren nicht möglich gewesen“, schildert Hahn.

Die Vereinsmitglieder pflanzen zudem Obstgehölze und Ziersträucher und installierten Wasseranschlüsse. Jetzt können Gartenfreunde im Seniorengarten ein Hochbeet für 40 Euro im Jahr pachten. Die Pflege der Parzelle sowie alle anderen Unkosten, wie z.B. die Versicherung, übernimmt der Verein. „Alleine aus versicherungstechnischen Gründen können wir nur an Vereinsmitglieder verpachten, aber wir hoffen, so auch Senioren anzusprechen, die bislang keine Kleingärtner waren“, erläutert Hahn.

Freude am Gärtnern bewahren

Seniorengärten dienen dem Zusammenhalt der Kleingärtner und bewirken, dass Senioren weiter Spaß und Freude an der Gartenarbeit haben können – auch wenn die eigene Parzelle abgegeben werden muss. Für viele Senioren scheint so ein Projekt ein Wagnis, das sie aber nicht scheuen müssen. Sich zusammen eine Parzelle zu teilen, ist mit Sicherheit besser, als alleine zu Hause zu bleiben.

HANS-DIETER SCHILLER
VORSITZENDER DES LANDESVERBANDES
DER GARTENFREUNDE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Pilotprojekt: Gemeinschaftsgarten für Senioren ab 2021



Bei der Befragung durch die Stadt Luckenwalde zum vierten Bürgerhaushalt wurde eine Anfrage gestellt, was aus stillgelegten Schrebergärten wird. Eine

interessante Idee war und ist: Könnte man einige davon nicht älteren Gartenliebhabern für eine gemeinsame Nutzung und Arbeit bereitstellen? Der Vorschlag wurde von der Stadt Luckenwalde an den Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e. V. (KVG) weitergeleitet. Der Vorsitzende Marcel Klabunde und mit ihm der Kreisvorstand

zeigten sich demgegenüber aufgeschlossen. Über die Printmedien wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luckenwalde darüber informiert, dass der Kreisvorstand in Rücksprache mit der Stadt Luckenwalde dem Wunsch einzelner Bürger nachkommen und ab nächstes Jahr ein Pilotprojekt starten und der älteren Generation einige Pachtgärten zur Verfügung stellen möchte. Dort können dann mehrere Personen in einem Gemeinschaftsprojekt ihr eigenes Obst und Gemüse anbauen und ernten.

Für interessierte Bürger der Stadt Luckenwalde können bereits jetzt schon Anmeldungen entgegengenommen werden. Diese können an die E-Mail-Adresse: info@kvg-luckenwalde.de oder an die

Postanschrift: Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e. V., Trebbiner Str. 25, 14943 Luckenwalde geschickt werden. Eine Anmeldung kann auch telefonisch unter 0 33 71/ 610 805 erfolgen.

Der Vorstand des Kreisverbandes wird demnächst die Planung für ein Konzept zur Verwirklichung der Errichtung von Gemeinschaftsgärten aufnehmen. Geplant ist, dass im nächsten Frühjahr interessierte Bürger dieses Angebot annehmen können. Der Kreisverband ist sehr zufrieden mit den bereits abgegebenen Anmeldungen und hofft auf einen erfolgreichen Start, sodass auch für die Zukunft dieses Projekt Bestand haben wird.

MAIK KLABUNDE

Kleingärtnerische Nutzung – das „A“ und „O“



Wir haben in der Augustausgabe der „Märkischen Gärtnerpost“ bereits auf ein Problem hingewiesen, das Kleingartenanlagen in der Stadt Hohen Neuendorf betrifft. Nach jahrelangen Bemühungen war es uns vor vier Jahren endlich gelungen, einen Zwischenpachtvertrag mit der Stadt Hohen Neuendorf über die Flächen von drei Kleingartenanlagen abzuschließen, die am 3.10.1990 in das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) überführt wurden. Die Stadt Hohen Neuendorf weigerte sich bis dahin, bzw. verzögerte den Abschluss von Zwischenpachtverträgen mit dem Ergebnis, dass unsere Bemühungen, die kleingärtnerische Nutzung im Sinne des Gesetzes in den Anla-

gen durchzusetzen, teilweise schwierig waren. Es war den Kleingärtnern bekannt, dass wir keinen gültigen Zwischenpachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer hatten, was einzelne Kleingärtner ausnutzten und sich in gewisser Weise entgegen dem BKleingG verhielten. Unsere Bemühungen, dafür die Stadt Hohen Neuendorf als Grundstückseigentümer zur Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung zu gewinnen, zeigten ebenfalls nicht die gehörigen Früchte. Im Ergebnis war letztlich durch die verstrichenen Jahrzehnte festzustellen, dass sich der Status der einzelnen Anlagen als Kleingartenanlage im Sinne des BKleingG bedenklich zeigte. Uns war es dann doch gelungen, einen zunächst befristeten Zwischenpachtvertrag über drei Kleingartenanlagen abzuschließen, wobei sich die Stadt Hohen Neuendorf vertraglich verpflichtete, sollte sich, nach entsprechenden Zeiträumen, spätestens bei

Ablauf der Befristung, zeigen, dass die Mängel in der Kleingartenanlage im Wesentlichen behoben sind, von einer Kleingartenanlage im Sinne des BKleingG ausgegangen werden kann und der befristete in einen unbefristeten Zwischenpachtvertrag umgewandelt würde.

Nach Ablauf der entsprechenden vertraglich gesicherten Zeiträume, die die Überprüfung der Anlagen beinhaltete, musste seitens der Stadt Hohen Neuendorf anerkannt werden, dass zwei der drei Kleingartenanlagen eindeutig Kleingartenanlagen im Sinne des Gesetzes sind. Nur in einer Anlage waren entsprechende Mängel vorhanden, so dass die Stadt Hohen Neuendorf nicht bereit war, für diese Anlage den Status Kleingartenanlage anzuerkennen. Als es nun zum Abschluss, zumindest für die beiden dem BKleingG entsprechenden Anlagen, eines unbefristeten Zwischenpachtvertrages kommen sollte, weigerte sich die Stadt Hohen Neuendorf mit der Maßgabe, dass entweder alle drei Kleingartenanlagen in entsprechender Weise den Status erfüllen oder es käme grundsätzlich nicht zum Abschluss eines Zwischenpachtvertrages gemäß BKleingG. Die Stadt Hohen Neuendorf erklärte lediglich,

dass sie nunmehr nochmals für alle drei Anlagen eine Fristverlängerung von einem Jahr zur Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung gewähre. Obwohl der bisherige zeitlich begrenzte Zwischenpachtvertrag die Kleingartenanlagen separat aufführt und eine Einzelprüfung vorsieht, versucht offensichtlich der Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf ein Projekt zu gewährleisten, welches speziell er in den Mittelpunkt seiner Bemühungen rückt. Wörtlich lässt er verbreiten, dass speziell eine Anlage dem Wohnungsbau weichen müsse. Ein zwingender Grund ist dazu jedoch nicht gegeben. Im Stadtparlament ist die Haltung des Bürgermeisters auch sehr umstritten. Der Flächennutzungsplan spricht gegen eine Umnutzung. Wir sehen uns derzeit einer gewissen Willkür des Bürgermeisters ausgesetzt, der unbedingt seine persönlichen Ambitionen entgegen der vertraglichen Bindung durchsetzen will. Unser Verband wird alles unternehmen, die Kleingärten zu retten. Unsere Frage: Sind anderen Vereinen oder Verbänden ähnliche Vorgehensweisen bekannt? Welche Erfahrungen könnt Ihr übermitteln?

BÖTTCHER
VORSITZENDER

Ideale Pflanzzeit für Frühblüher

JETZT SCHON AN NAHRUNGSANGEBOT FÜR BIENEN, HUMMELN & Co. DENKEN

Die Tage werden kürzer, die Nächte kühler und nur noch wenige Bienen und Hummeln sind in unseren Gärten zu beobachten. Doch schon jetzt sollten Naturfreunde an das nächste Frühjahr denken, um unseren blütenbestäubenden Insekten den Start in die neue Saison zu erleichtern. „Vor allem durch das gezielte Pflanzen von Blumenzwiebeln und -knollen können wir ihnen bei der ersten Nahrungssuche helfen und die Insekten so bereits zeitig im Jahr in unsere Gärten locken“ rät Christiane Schröder, Landesgeschäftsführerin des NABU Brandenburg. Hierbei ist vom Frühblüher-Beet bis hin zu einer farbenfrohen Blumenwiese der Fantasie kein Grenzen gesetzt. Zu beachten sind lediglich zuvor die Lockerung des Bodens und die Standortanforderungen der verschiedenen Zwiebelpflanzen.



Im Allgemeinen wird aber ganz nach dem Motto „doppelt so tief, wie die Zwiebel hoch ist“ gepflanzt. Eine Ausnahme sind die Knollen der Anemonen und des Winterlins, welche bloß 2-3 cm mit Erde bedeckt werden. Letzterer

schiebt seine Blüten als einer der ersten oft sogar noch durch den Schnee. Einen sonnigen und trockenen Standort vertragen beispielweise Schneeglöckchen, die meisten Krokusse, Schneeglantz und Trauben-

hyazinthen. Diese Arten eignen sich also besonders gut im Vorgarten oder direkt vor der Haustür. Schachbrettblumen, verschiedene Zierlaucharten sowie der Milchstern lieben eher feuchteren Boden.

Im lichten Schatten von Sträuchern und Bäumen können außerdem Buschwindröschen, Dalmatiner Märzenbecher und Scharbockskraut gepflanzt werden.

Durch diese Pflanzen finden Bienen und Hummeln bereits an den ersten sonnigen Frühlingstagen Pollen und Nektar und können die nahrungsknappe Zeit überbrücken.

Die kleinen Insekten spielen eine zentrale Rolle zum Erhalt unseres Ökosystems und dessen Gleichgewicht, denn als Blütenbestäuber tragen unter anderem die Bienen zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Mit einer frühen Bienenweide können Naturschützer die fleißigen Insekten auf einfache Weise unterstützen und den bunten Frühling im eigenen Garten ganz nebenbei auch noch selbst genießen.

Unsere Serie: Gerichtsentscheidungen im Kleingarten- und Vereinsrecht

DIE NACHFRAGEN ZU GERICHTSENTSCHEIDUNGEN IM KLEINGARTEN- UND VEREINSRECHT SIND NACH UNSERER AUGUSTVERÖFFENTLICHUNG NAHEZU ZUM ERLIEGEN GEKOMMEN. WIR HABEN IM GESAMTEN JAHR 2020 IN UNSEREN AUSGABEN AUCH ALLE WICHTIGEN BEREICHE IM KLEINGARTEN- UND VEREINSRECHT, DIE FÜR DIE KLEINGÄRTNERVEREINE RECHTSRELEVANT SEIN DÜRFTE, INHALTLICH DARGESTELLT. DIE WENIGEN NOCH OFFENSTEHENDEN FRAGEN, DER VEREINSVORSTÄNDE UND AUCH EINZELNER KLEINGÄRTNER GEDENKEN WIR, MIT DER LETZTEN AUSGABE IM JAHR 2020 BEANTWORTEN ZU KÖNNEN. SOLLTEN IM KOMMENDEN JAHR WEITERE FRAGEN ZU SACHPROBLEMEN DES KLEINGARTEN- ODER VEREINSRECHTS AUFTRETEN UND DAZU GERICHTSENTSCHEIDUNGEN BEKANNT SEIN, WERDEN WIR SELBSTVERSTÄNDLICH AUCH DIESE IN ZUKUNFT DER VERÖFFENTLICHUNG ZUFÜHREN.



Zum Kleingartenrecht

Urteil BGH vom 27.10.2005, Az. III ZR 31/05

Grund: Anforderungen an das Bestehen einer Kleingartenanlage, Größenanforderungen an das Bestehen einer Kleingartenanlage

Entscheidung: die Kriterien für eine Kleingartenanlage sind im Wesentlichen im § 1 Abs. 1 BKleingG benannt. 5 Pachtparzellen dürften die absolute Mindestgrenze für das Bestehen einer Kleingartenanlage darstellen, Kleingartenanlagen mit wenigen Kleingärten (etwa weniger als 20) sind hinsichtlich des Bestehens von Gemeinschaftseinrichtungen als Kriterien zur Feststellung einer Anlage nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BKleingG besonders zu untersuchen. Das Vorhandensein von Gemeinschaftseinrichtungen muss Seitens der Nutzer (Pächter/Verein) bewiesen werden.

Vergleiche hierzu auch Urteil OVG Sachsen-Anhalt vom 29.07.2009, Az. 4 L 172/06

teilweise anders Urteil OLG Brandenburg vom 11.10.2006, Az. 3 U 192/05 Das OLG Brandenburg unterstreicht in seiner Entscheidung, dass Gemeinschaftseinrichtungen auch für die Gemeinschaft nutzbar sein und genutzt werden müssen.

Urteil BGH vom 21.02.2013 Az. III ZR 266/12 und

Urteil BGH vom 11.04.2013 Az. III ZR 249/12

Grund: Vereinbarungsmöglichkeit im Pachtvertrag zur Nutzungsverpflichtung nach Kündigung des Vertrages (einschließlich der finanziellen Verpflichtung) sowie zur Räumungsverpflichtung des Pachtgegenstandes

Entscheidungen: Grundlage der Entscheidung war die Fragestellung, ob Verpflichtungen zu Lasten des Pächters im Pachtvertrag zulässig sind, die über die ständige Rechtsprechung (1/3 Lösung) oder auch sonstige finanzielle oder Arbeitsverpflichtungen hinausgehen. Im konkreten Vertrag war u.a. vereinbart, dass bei Beendigung des Pachtvertrages und fehlendem Nachpächter eine 100%ig beräumte und umgegrabene Gartenfläche gefordert wurde. Der BGH bejahte in seinem Urteil entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten der Verpflichtung des Pächters. Er führte dazu u.a. an: Die Beräumungsverpflichtung des gekündigten oder kündigenden Pächters bei fehlendem Nachpächter entspricht dem Willen des Gesetzes. Wenn z.B. abweichend von der Rechtsprechung gegebenenfalls 1/3 Lösung ein 100%ig beräumter und umgegrabener Kleingarten gefordert wird, sei dies zulässig. Dies entspricht auch der Verpflichtungsmöglichkeit, den Kleingarten in entsprechender Weise vollumfänglich weiter zu nutzen und vollumfänglich die finanziellen Aufwendungen und Gebühren dafür zu entrichten. Die entsprechende Verpflichtung ergibt sich aus der Tatsache, dass Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen entweder

vom Pächter in das von ihm genutzte Kleingartengrundstück eingebracht oder vom Vorpächter übernommen wurden. Diese stehen unabhängig von der Dauer des Pachtverhältnisses oder der Eigentumsübernahme im Eigentum des Pächters und sind nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 Abs. 1 Satz 1 BGB in den Garten eingebracht worden, unabhängig von der Art des festen Verbindens mit dem Grundstück nur bloße Scheinbestandteile, die nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers oder des Zwischenpächters übergehen. Beispielsweise auch bei massiven Bauwerken muss der Verpächter nicht hinnehmen, dass der Pächter die in seinem Eigentum stehenden Baulichkeiten, bauliche Anlagen oder Anpflanzungen auf dem Grundstück belässt, sondern kann bei Beendigung des Pachtverhältnisses die Beseitigung dieser Sachen verlangen. Dem gekündigten oder kündigenden Pächter werden dabei keine Rechte genommen. Seine Interessen werden insofern berücksichtigt, in dem er die Beibringung eines Nachpächters oder in besonderen Fällen der Vertragsgestaltung die Weiterbewirtschaftung und Finanzierung des Kleingartens bewirken kann. Es heißt in dem Urteil, wörtlich „das Risiko der nicht Weiterverpachtung des Grundstücks liegt insofern nämlich: hinsichtlich der Kosten der Beräumung des Grundstücks oder einer Weiterbewirtschaftung – nach dem Leitbild des Gesetzes beim Pächter.“

Beschluss BGH vom 5.7.2018 Az.: III ZR 355/17

Grund: Anwendbarkeit des § 10 Abs. 3 BKleingG im Fall der Kündigung des Zwischenpachtvertrages durch den Zwischenpächter oder einen Insolvenzverwalter.

Entscheidung: amtlicher Leitsatz a.§ 10 Abs. 3 BKleingG findet auf den Fall, dass der Zwischenpachtvertrag vom Zwischenpächter gekündigt wird, weder direkt noch analog Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn die Kündigung gem. § 109 Abs.1 Satz 1 InsO durch den Insolvenzverwalter über das Vermögen des Zwischenpächters erfolgt. (Anschluss an und Fortführung von BGH, Urteil vom 17. Dezember 1992- V ZR 254/91, BGHZ 121, 88, 91).

b. Zum Einwand der unzulässigen Rechtsausübung (§ 242 BGB) bei einer solchen Fallgestaltung BGH, Beschluss vom 5. Juli 2018- III ZR 355/17- OLG Braunschweig LG Braunschweig Das Gericht unterscheidet in seinem Urteil eine unzulässige (treuwidrige) Kündigung des Zwischenpachtverhältnisses durch den Zwischenpächter von der Kündigung des Insolvenzverwalters. Es liegt danach grundsätzlich bei der Kündigung durch den Insolvenzverwalter keine unzulässige Rechtsausübung (§ 242 BGB) vor.

Der BGH bestätigt damit die hiesige Rechtsauffassung, dass es für die Kleingärtner grundsätzlich schädlich sein kann (wird), wenn ein Zwischenpächter in Insolvenz geht.

Zum Vereinsrecht

Urteil OLG Dresden vom 9.8.2005, Az.: 2 U 897/04

Grund: unter anderem: Vereinsrechtliche Durchgriffshaftung bei Missbrauch der Rechtsform

Entscheidung: Das Gericht bejaht in diesem Teil des Urteils die Durchgriffshaftung aufgrund erheblicher wirtschaftlicher Betätigung eines Idealvereins über das Nebenzweckprivileg hinaus. Wenn der Idealverein sich in einen Wirtschaftsverein entwickelt ohne die hierfür erforderliche staatliche Verleihung erlangt zu haben, ist ein Fall der möglichen Durchgriffshaftung gegeben.

Fragen an den VGS-Vorstand eine unendliche Geschichte?

SEIT EINIGER ZEIT IST ES ERSCHRECKEND SO, DASS DER VORSTAND DES VGS-KREISVERBANDES OFFENBAR ALLE PROBLEME AUSSITZT. AUF NACHFRAGEN DER PRESSE REAGIERT MAN ÜBERHAUPT NICHT. UND DAS NICHT NUR IN UNSEREM FALLE. NEIN AUCH DIE IN DER LANDESHAUPTSTADT ERSCHEINENDEN TAGESZEITUNGEN BEKOMMEN AUCH EINFACH KEINE ANTWORT AUF IHRE FRAGEN. DAFÜR TRUDELN DANN BEI UNS SOLCHE LESERBRIEFE WIE DER DES GARTENFREUNDES TENNERT (SIEHE AUCH SEITE 11) EIN.

IN VIELEN EMAILS HABEN WIR BEIM VGS ANGEFRAGT, HABEN ORDNUNGSGEMÄSS UM AKKREDITIERUNG ERSUCHT. KEINE ANTWORTEN. SCHLISSLICH HABEN WIR EINIGE DER VIELEN UNGEKLÄRTEN FRAGEN AUFGESCHRIEBEN UND IM SOMMER DER PAUL-NEUMANN-STRASSE GESCHICKT, MIT DER BITTE, DIESE UNS BIS ZUM 20. AUGUST 2020 ZU BEANTWORTEN. UND? – JA, SIE HABEN ES ERRATEN, LIEBE LESERINNEN: KEINE ANTWORT. DESHALB HIER NOCH MAL DAS BÜNDEL AN FRAGEN UND UNSER DAUERHAFTER AKKREDITIERUNGSWUNSCH – FÜR JEDERMANN LESBAR.

In unserem Brief an die VGS-Führung war zu lesen:

1. Dem Gerücht nach existiert im VGS-KV eine Fahrtkostenpauschale für den Geschäftsstellenleiter und andere Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle (GS). Warum ist eine solche Praxis rechtens - OHNE Nachweise der Kilometer und der besuchten Vereine sowie eine Berichterstattung über diese im KV?

2. Warum gibt es in der Geschäftsstelle noch immer keine Arbeitszeitznachweise inkl. der Außenaufenthalte (donnerstags ist doch der Tag für die Außenaufenthalte)? Ist dies haltbar? Muss nicht an allen Tagen wenigstens ein Mitarbeiter für die Vereine in der GS ansprechbar sein? Alle Mitarbeiter und der Leiter müssten über Inhalt und Ergebnisse ihres Außenwirkens dem Vorstand Bericht erstatten. Wie findet das statt?

3. Seit 2014 wird von der Geschäftsstelle gefordert, eine Liste der Vereine zu erstellen, bei denen KEINE gültigen Zwischenpachtverträge existieren. Liegt diese vor? Und was wird in der Sache getan? Hintergrund sind die sich weiter vermehrt abzeichnenden juristischen Konsequenzen!!!

4. Gibt es weitere Pachtverträge, die einen höheren Pachtzins oder andere Re-



gelungen beinhalten – gegen das BKleinG – wie die bereits bekannten?! Welche Vereine betraf/betrifft das? Wie soll das geheilt werden? Bis wann?

5. Die Lessinggraben-Kommission empfahl, dass Schätzungen nicht mehr durch den Vorstand und vor allem nicht durch den Leiter der GS und MitarbeiterInnen der GS durchgeführt werden sollten. Wie wird das eingehalten? Frage: WER wird WIE von WEM für diese Tätigkeit geschult? Wurden auf dienstliche Anweisung die Unterlagen der Untersuchung „Lessinggraben“ vernichtet? Wurde dazu im KV ein diesbezüglicher Beschluss gefasst?

6. Warum wurden die Ergebnisse der AG „Lessinggraben“ und „Finanzen“ nie endgültig und tiefgründig ausgewertet? Warum wurden die Schlussfolgerungen der Kommissionen nicht umgesetzt? Wann soll das wie passieren?

7. Wie hält es der KV mit einer Empfehlung des Landesverbandes in Bezug auf die prozentuale Einbehaltung der

Schätzgelder?

8. Wann und mit welcher Zielsetzung werden endlich die „Festlegungen zum Kassen- und Rechnungswesen“, Finanzordnung, Reisekostenordnung etc. überarbeitet?

9. Wann wird endlich eine handhabbare, nachvollziehbare „Schriftgutverwaltungsordnung“ für die GS erarbeitet und beschlossen? Wer wurde durch wen dazu beauftragt?

10. Wie ist der aktuelle Stand in Sachen „Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit“ des VGS (insgesamt als Kreisverband und in den einzelnen Vereinen)?

11. Was wurde aus dem s. g. „Mann“-Grundstück, das der VGS-KV käuflich erworben hatte? Gibt es bereits Interessenten, die dort Parzellen nutzen wollen? Wie wird dafür geworben?

12. Im Jahre 2013 soll W. Zeidler als Vorsitzender der KGA „Herthasee“ (und

gleichzeitiger Schatzmeister des Kreisvorstandes!!!) über 45.000 Euro vom KV bekommen haben und für den Wegebau in seiner Anlage genutzt haben. Ist das wahr? Welche Beschlüsse des Kreisvorstandes gab es dazu? Wie und wann hat der VGS das Geld zurück erhalten?

13. Ist es wahr, dass Herr Zeidler als Vorsitzender des „Herthasee“ anstatt für 125 Parzellen nur 50 beim VGS laut Beschluss 04/05 Kommunalangaben abgerechnet hat? WAS wurde WANN dagegen unternommen?

14. Ist es wahr, dass der Beelitzer Verein „Buntspecht“ 8.000 Euro für Straßenausbau erhalten hat? Wer hat das beschlossen? Wir wurde/wird zurück gezahlt?

15. Gab es einen Kredit des VGS an den Verein Herthasee“ für das Vereinshaus? Wer hat das beschlossen? WANN wurde WIE zurück gezahlt?

16. Zur Geschäftsstelle: Gibt es überhaupt eine Stellenbeschreibung für den Leiter der Geschäftsstelle und die Mitarbeiterinnen?

Wie lauten die Aufgabenstellungen des Geschäftsstellenleiters laut Arbeitsvertrag?

Welche Befugnisse hat der Geschäftsstellenleiter?

Die oben stehenden Fragen ergeben sich aus einer Vielzahl an Leserzuschriften. Sie haben nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Wir werden Ihnen deshalb im entsprechenden Fall weitere Fragen zustellen.

Wir haben vor, Ihre diesbezüglichen Antworten bzw. andere jeweilige Reaktionen auf unsere obenstehenden Fragen in der Septemberausgabe der „Märkischen Gärtnerpost“ zu veröffentlichen.

Außerdem wiederholen wir unseren presserechtlich garantierten Anspruch auf Akkreditierung zu Ihren sämtlichen Kollektivveranstaltungen im Kreisverband – mit Ausnahme der extra als NICHT ÖFFENTLICH ausgewiesenen..

Im Zweifel bitte mal nachlesen...

Offener Brief an Gartenfreund Jürgen Tennert (Vorsitzender KGV "Im Grund" e.V. Potsdam)

Sehr geehrter Herr Tennert,

(WOLFGANG ZEIDLER WAR DAMALS UND IST HEUTE NOCH GLEICHZEITIG VEREINSVORSITZENDER „AM HERTHASEE“! DIE REDAKTION)

wer oder was mag Sie wohl dazu bewegen haben, sich auch noch an die „Märkische Gärtnerpost“ zu wenden, um sich über kritische Äußerungen einiger Vereinsvorsitzender gegenüber den Entscheidungsträgern im Kreisverband zu beklagen – nachdem der Artikel doch bereits in der Juli-Ausgabe Ihres Hausblattes "Potsdamer Gärtnerbote" erschienen war??

Ihre Ausführungen wurden bereits umfassend kommentiert und zerpfückt - "...Schlafwagenabteil des VGS-Dampfers..." fand ich übrigens sehr treffend. Da Sie an mich persönlich unter Pkt. 4 sinngemäß die Frage richten "... welche Verstöße gegen Vereinssatzung und MV-Beschlüsse ich dem Vorstand vorwerfen würde ..." - hier meine kurze Antwort, an nur einem Beispiel erklärt. Haben Sie überhaupt jemals den ursprünglichen Beschluss 04/05 im Wortlaut gelesen (??) und wenn ja, haben

Sie ihn verstanden?? Offensichtlich NEIN !

Dieser Beschluss regelt die Erhebung einer zweckgebundenen Umlage von uns Mitgliedsvereinen - ausschließlich zu verwenden für die Erstattung öffentlich-rechtlicher Lasten nach § 5 Abs. 5 Bundeskleingartengesetz u.a. an die Vereine, die direkt von den Kommunen zur Zahlung solcher Lasten aufgefordert werden.

Welche öffentlich-rechtlichen Lasten das betrifft, ist im Beschluss genau definiert.

Aufgeführt ist dort auch, dass auf den jährlichen MV ein Bericht zur Verwendung dieser Mittel abzugeben ist.

Nur zur INFO : zur Erhebung öffentlich-rechtlicher Lasten erstellen die Kommunen Bescheide.

Die AG Finanzen legte in ihrem Bericht 2018 offen, dass vom Kreisvorstand jahrelang an einige Vereine unter Bezug auf diesen Beschluss 04/05 hohe Beiträge ausgezahlt wurden, ohne dass ein Abgabenbescheid der Kommunen vorlag – der höchste Einzelbetrag von 45.000,- EUR ging übrigens seinerzeit an den KGV "Herthasee", zu-

ständig für die Finanzen war damals übrigens unser heutiger Vorsitzender des Kreisverbandes, Herr Zeidler. (Wolfgang Zeidler war damals und ist heute noch gleichzeitig Vereinsvorsitzender am „Herthasee“! Die Redaktion)

Ein klarer Verstoß gegen den Beschluss 04/05!

Ein klarer Verstoß auch gegen die Satzung des Kreisverbandes, die Sie offenbar ebenfalls nicht kennen, denn dort heißt es unter § 2 Abs. 4: ... " Die Mitgliedsvereine dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Kreisverbandes erhalten. ...". Muss man Jurist sein, um das zu erkennen und einzuordnen? NEIN!

Bei allem Vertrauen, welches man den gewählten Vertretern unseres Kreisverbandes entgegengebracht hat (ich schließe mich da durchaus ein) - wenn kritische Äußerungen über Jahre hinweg so ignoriert und abgeburstet werden, wie in den letzten Jahren geschehen, dann sollte jeder stutzig werden. Es empfiehlt sich dann, einmal selbst nachzulesen, was da geschrieben steht,

was da beschlossen wurde und vielleicht auch mal nachzudenken, bevor man sein Händchen hebt.

Der Bericht der AG Finanzen wurde seinerzeit verlesen und verschwand dann in der Schublade oder liegt der Ihnen komplett vor??

Bis heute werden derlei Vorkommnisse und Verstöße vom Kreisvorstand weiterhin so praktiziert und durch die neue Schatzmeisterin in schönen Tabellen farbig koloriert.

Alles sanktioniert und in gewohnter Weise "unbemerkt" von der Revisionskommission, die jetzt Kassenprüfungskommission heißt!

Es sei noch angemerkt, dass bei unseren Jahresversammlungen stets der Vorsitzende des Landesverbandes anwesend gewesen ist und der Kreisvorstand seit Jahrzehnten in Fragen des Vereinsrechts durchgehend anwaltlich beraten wird.

Keiner kann also sagen - er habe das alles nicht gewusst!

DR. JÜRGEN BRÜCKNER, VORSITZENDER
KLEINGÄRTNERVEREIN "AM KIEFERNWEG" E.V., KLEINMACHNOW

Zwischen Lippenbremse und Nasenbrille...

Walter Hanoldt, der Autor des Buches „Zwischen Lippenbremse und Nasenbrille“, war Raucher. Obwohl er schon seit etlichen Jahren wusste, dass ihn das Rauchen krank gemacht hat. Täglicher Husten war wohl das erste Anzeichen der Erkrankung. Und dann - ebenfalls zunehmend - die Atemnot... Kurzum: er war richtig ernsthaft erkrankt - COPD. Die Abkürzung COPD steht für chronic obstructive pulmonary disease, übersetzt heißt das ungefähr chronisch-verengende Lungenerkrankung.

Allerdings neigen viele Betroffene dazu, dieses Symptom zu verharmlosen. Walter Hanoldt qualmte weiter. Bis es nicht mehr ging – bis zum 2. März 2018. Inzwischen engt COPD sein Leben immer mehr ein. Er fährt kein Auto mehr, neben seinem Bett steht ein Sauerstoffgerät. Das Haus kann er nur noch mit Hilfe verlassen. Zu allem Übel kam im Frühjahr 2020 Corona dazu: Als COPD-Kranker gehört er zur Gruppe



der Risikopatienten. Kurzum: Es hatte ihn voll erwischt. Doch da kam sein Kämpferherz und die aufopferungsvolle Behandlung im Bergmann-Klinikum Potsdam auf's Tapet: Es ist ihm im

April 2020 nach vierwöchigem Kampf im Krankenhaus gelungen, eine COVID19-Infektion zu überstehen.

Nichts in seinem Leben bedauert Walter Hanoldt so sehr wie die Tatsache, dass er geraucht hat. Jetzt muss er mit der Krankheit COPD und zusätzlich mit den Nachwirkungen von Corona leben, auch wenn dieses Leben immer weniger dem entspricht, das er leben möchte. Zwischen „Lippenbremse“ (gepresstes Ausatmen mit gespitzten Lippen) und „Nasenbrille“ (die nötige Sauerstoffzufuhrleitung durch die Nase) kämpft er sich durch. Walter Hanoldt ist kein Schriftsteller. Er war Lehrer bis über das Rentenalter hinaus. Und nun hat er ein unglaublich ehrliches, gut geschriebenes Buch zustande gebracht, mit dem er sich besonders an jene Menschen richtet, die endlich mit dem Rauchen aufhören sollten. Schonungslos hat er seinen schweren Weg niedergeschrieben. Vielleicht hilft dieses spannende und tapfere Buch, die Sucht

mit neuen Augen zu sehen und die richtige Entscheidung zu finden.

DIE REDAKTION

Unser Buchtipp:

„Zwischen Lippenbremse und Nasenbrille“

Autor: Walter Hanoldt
Paperback, 14,8x21 cm

278 Seiten

e-Book 6,99 Euro (Aktionspreis bis Oktober 4,99)

Printbook 11,99 Euro

ISBN 9783740769284

Die Geschichte der Olympischen Spiele der Neuzeit:

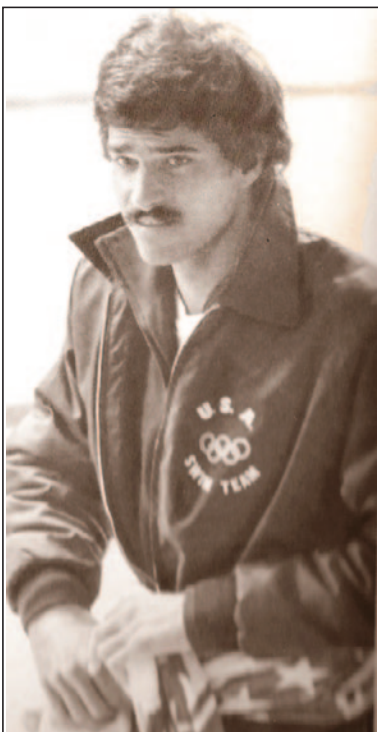
Folge 5: Der Olympische „Geist“ von München 1972

Die fragwürdige Klassenschlacht gewann der Osten - und Potsdam war beteiligt / Das Drama von Fürstfeldbruck

von Hans Groschup

In heutiger Aufarbeitung vergangener Geschichte wird der Sport gern als ein Mittel des Kalten Krieges bezeichnet. Dagegen verwarft sich der Autor. Sport im Sinne Coubertins war nie ein solches Mittel. Dann hätten Ost und West nie gegeneinander angetreten dürfen. Taten sie aber, um zu beweisen, wer der Bessere war, wohl bemerkt in Regeln, die nichts mit Krieg zu tun hatten. Man schreibt besser über Sport in den Zeiten des Kalten Krieges, der so kalt aber nicht war, wenn wir einmal an die seinerzeitige US-amerikanische Entlaubung Vietnams durch die Chemiewaffe Agent Orange erinnern. Als die erste souveräne Olympiamannschaft der DDR ins neue Münchener Stadion einzog, der in Babelsberg groß gewordene Boxolympiasieger von 1968 Manfred Wolke trug die Fahne, war noch Krieg in Vietnam.

Der Präsident der Gesellschaft zur För-



Mark Spitz der Schwimmstar



Monika Zehrt holte in München allein und in der Staffel jeweils Gold über 400 Meter

derung des olympischen Gedankens Manfred von Brauchitsch schreibt: „Gegenwart und Zukunft werden bestimmt von dem Ringen aller fortschrittlichen Kräfte auf unserem Erdball um die Erhaltung und Festigung des Friedens in der Welt, die Verständigung der Völker untereinander und die weltweite Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz.“ Akribisch hatte man sich beim ASK in Potsdam vorbereitet. Eine neue Rekortbahn war durch eine Westfirma im vorolympischen Jahr im Luftschiffhafen installiert worden. Die DDR war in der Leichtathletik die führende Nation in Europa. Daran sollte angeknüpft werden. Es gelang. Als erster Leichtathlet Potsdams gewann der Geher Peter Frenkel eine Goldmedaille, jene im 20-Km-Gehen. Er war bereits Weltrekorde im Bahngehen gegangen und hatte nun das Ziel aller Sportler, den Sieg bei Olympia, erreicht. ASK-Dreispringer Jörg Drehmel holte Silber. Die Turnriege mit den Potsdamern Thüne, Klotz und Rychli gewann wieder Bronze in der Mannschaftswertung, wie auch Burglinde Pollack im Fünfkampf. Auch der vierte Platz von Gabi Hinzmann im Diskuswerfen ist aller Ehren wert, ebenso wie jener des Kanuten Dirk Weise. Die Spiele der XX. Olympiade von Mün-

chen sahen große Sieger, voran die Siegerinnen.

Die Jenenser Sprinterin Renate Stecher war zweimal erfolgreich. In der 4x100m-Staffel wurde sie von der Leverkusenin Heide Rosendahl auf der Schlussequenz niedergedrungen. Heide gewann auch Gold im Weitsprung. Übertreffend war der Sieg der 16jährigen Westdeutschen Ulrike Meyfarth im Hochsprung mit neuem Weltrekord. Vergessen wir nicht die DDR-Turnerin Karin Janz, mit zwei goldenen und einer silbernen Medaille, sowie die drei Silbermedaillen einer gewissen Cornelia Ender, deren Stern erst in Montreal aufgehen sollte.

Bei den Herren wurde ein US-amerikanisch jüdischer Schwimmer zum Superstar. Mark Spitz gewann gleich sieben Goldmedaillen. DDR-Schwimmer Roland Matthes hatte keine Mühe die Amerikaner auf den Rückenstrecken in Schach zu halten und seinen Doppeltriumph von Mexiko zu wiederholen. Die sportliche Nation Nr.1, die USA, erlebte auf einstigen Domänen einen Einbruch. Zunächst sprintete ihnen der Ukrainer Waleri Borsow zweimal davon und der Pole Wladyslaw Komar stieß die Kugel weiter als sie. Im Stabhochsprung gewann zum ersten Mal in der olympischen Geschichte kein Amerikaner, sondern der Jenenser Wolfgang Nordwig. Das war zuviel für den unterlegenen Amerikaner Bob Seagren. Er erschien nicht zur Siegerehrung. Noch nicht alle Ziele wurden aus Potsdamer Sicht erreicht. In der Nationenwertung holten sich die Sowjets ihre verlorene Führung von den Amis zurück. Dahinter bezwang die DDR die Bundesrepublik.

Medaillenspiegel:

	Gold	Silber	Bronze
1. SU	50	27	22
2. USA	33	31	30
3. DDR	20	23	23
4. BRD	13.	11	16

Terrorismus gegen Olympia

Die palästinensische Terrororganisation „Schwarzer September“ nahm am 5. September 1972 im Olympischen Dorf elf israelische Sportler in Geiselhaft und stellte Forderungen. Die Geiselnahme endete in Fürstfeldbruck mit der Ermordung aller israelischen Geiseln sowie mit dem Tod von fünf Palästinensern und eines Polizisten.

Im offiziellen DDR-Olympiabuch der erwähnten Gesellschaft wird auf das schreckliche Ereignis erst nach den Lobeshymnen auf die Siege auf Seite 19 darauf eingegangen:

„...(...) Auch das ist Teil imperialer Umtriebe bei diesen Spielen von München. Weil Israel die Menschenrechte missachtet, weil Israel die Charta der und die Beschlüsse der Vereinten Nationen mit Füßen tritt, war und ist Krieg in Nahost. Weil Israel arabische Gebiete besetzt hält, weil Israel arabische Menschen bedroht und arabische Dörfer mit Bomben und Terror belegt, ist Krieg in und um Nahost.“

Diese politische Formulierung im 1973 erschienenen Olympiabuch ist eine Rechtfertigung von Terror, die der Autor ablehnt. Die Formulierung in der Publikation war aber auch eine Reaktion auf das 1972 von der Bundesrepublik ausgeschlagene Angebot der Staatssicherheit in der Sache vor Ort zu vermitteln. Man unterstütze den gerechten Kampf des arabischen Volkes, heißt es im Olympiabuch, weiter:



Peter Frenkel auf Siegeskurs

„Gleichzeitig kann man die terroristischen Aktionen ...nicht billigen...Diese Aktionen werden von den israelischen Verbrechern zur Rechtfertigung ihrer Raubpolitik gegenüber den arabischen Völkern benutzt“